

Antrag

der Abgeordneten Annette Groth, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Überweisung des Goldstone-Berichtes an den Internationalen Strafgerichtshof durch den UN-Sicherheitsrat

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung betont in ihrem letzten Menschenrechtsbericht, dass ihr die Verhinderung der Straflosigkeit für schwere Völkerrechtsverbrechen ein wichtiges Anliegen sei.

Bei der israelischen Militäroffensive „Gegossenes Blei“ im Gaza-Streifen vom 27. Dezember 2008 bis 18. Januar 2009 kamen nach Angaben des Goldstone-Berichtes etwa 1 400 Palästinenserinnen und Palästinenser ums Leben. 850 waren danach Zivilisten, davon etwa 340 Kinder und 110 Frauen. Über 5 000 Menschen sollen verletzt worden sein. Auf israelischer Seite kamen danach 13 Menschen ums Leben, davon neun Soldaten, vier durch eigenes Feuer. 182 Zivilisten und 148 Soldaten sollen verletzt worden sein. Aufgrund der massiven Angriffe auf die zivilen Lebensgrundlagen der Bevölkerung in Gaza und der verheerenden Auswirkungen von Zerstörung und Gewalt wurde international der Ruf nach unabhängigen Untersuchungen über mögliche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit laut. Am 3. April 2009 gründete der Vorsitzende des Menschenrechtsrates die Untersuchungskommission der Vereinten Nationen zum Gaza-Konflikt mit dem Auftrag, mögliche Verletzungen des humanitären Völkerrechts bzw. internationaler Menschenrechtsvorschriften im Zusammenhang mit den Kriegshandlungen zu untersuchen. Der Goldstone-Bericht über mutmaßliche israelische und palästinensische Kriegsverbrechen im Kontext der Kriegshandlungen wurde in Resolution A/64/10 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 5. November 2009 bestätigt. Deutschland hat gegen die Resolution gestimmt. Bei der Abstimmung am 26. Februar 2010 von Resolution A/64/L/48, die die Empfehlungen der Resolution 10/64 bekräftigte, hat Deutschland sich enthalten.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Goldstone-Untersuchungskommission nicht beauftragt war, strafrechtliche Untersuchungen zu führen. Die Goldstone-Kommission und ihr Bericht sind Teil eines Prozesses der Wahrheits-suche, der zu wirksamen gerichtlichen Untersuchungen führen soll. Genau wie alle Berichte von UN-Untersuchungskommissionen bietet der Goldstone-Bericht eine Grundlage für Ermittlungen zur Beweiserhebung und zur Einleitung strafrechtlicher Verfolgung von Personen, die möglicherweise Völkerrechtsverbrechen befohlen, geplant oder begangen haben. Nur angemessene strafrecht-

liche Ermittlungen können die im Goldstone-Bericht erhobenen Vorwürfe bestätigen oder auch entkräften.

Der Goldstone-Bericht erhebt schwere Vorwürfe gegen beide Seiten des Konfliktes. In zahlreichen Fällen wird die israelische Armee der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie zahlreicher weiterer Verletzungen des humanitären Völkerrechts beschuldigt. Auch gegen bewaffnete palästinensische Gruppen wird der Vorwurf der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit erhoben.

Die israelische Regierung und die palästinensische Vertretung wurden daher im Goldstone-Bericht aufgefordert, binnen sechs Monaten unabhängige Untersuchungskommissionen einzurichten, die die Vorwürfe strafrechtlich untersuchen sollten. Weder der israelische noch der palästinensische Bericht zum Stand der jeweiligen Untersuchungen entsprachen nach Aussagen von Amnesty International, Human Rights Watch sowie israelischen und palästinensischen Menschenrechtsorganisationen den Forderungen des Goldstone-Berichtes nach unabhängigen, unparteiischen, transparenten und effektiven Untersuchungen. Auch nach wiederholter Fristverlängerung wurden weder in Israel noch in den palästinensischen Gebieten angemessene, internationalen Standards entsprechende Untersuchungen durchgeführt. Dies bestätigt auch der im Mai 2011 erschienene Jahresbericht von Amnesty International.

Im Januar 2010 zahlte die israelische Regierung 10,5 Mio. US-Dollar Schadensersatz an die UN für die Beschädigung von UN-Gebäuden während der israelischen Offensive. Die Opfer der Angriffe und ihre Angehörigen erhielten keinerlei Entschädigungszahlungen. Der Goldstone-Bericht fordert Entschädigungszahlungen sowohl für die Menschen, die bei Angriffen auf UN-Gebäude ums Leben kamen, als auch für die zivilen Opfer, die bei anderen während der Operation verübten Angriffen getötet wurden.

Die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, wurde in Resolution 13/9 des UN-Menschenrechtsrats am 14. Juni 2010 aufgefordert, ein Expertenkomitee einzurichten, um die nationalen Untersuchungen zum Gaza-Krieg in Israel und den palästinensischen Gebieten im Lichte der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen 64/254 zu überwachen und in Bezug auf Unabhängigkeit, Effektivität und Glaubwürdigkeit dieser Untersuchungen und deren Konformität mit internationalen Standards zu bewerten. In seiner Resolution 15/6 vom 27. September 2010 entschied der Menschenrechtsrat, das Mandat des Expertenkomitees um ein halbes Jahr zu verlängern. Das Komitee präsentierte seinen Bericht dem Menschenrechtsrat am 18. März 2011 (im Folgenden „zweiter Nachfolgebericht“).

Im zweiten Nachfolgebericht (www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/16session/A.HRC.16.24_AUV.pdf) ist festgestellt, dass Israel 400 armee-interne Untersuchungen durchgeführt hat. In 52 Fällen wurde strafrechtlich ermittelt. Die Hamas-Regierung in Gaza hat bislang keinerlei Ermittlungsverfahren in Bezug auf die Vorwürfe der Kriegsverbrechen gegen Mitglieder bewaffneter palästinensischer Gruppen in Gaza, die Raketen in den Süden Israels geschossen haben, aufgenommen.

Ein Hauptkritikpunkt des zweiten Nachfolgeberichts an den israelischen Untersuchungen, der auch von internationalen Menschenrechtsorganisationen seit Beginn der Ermittlungen artikuliert wurde, betrifft die mangelnde Unparteilichkeit der armee-internen Untersuchungen. Die Doppelfunktion des militärischen Generalanwaltes und seiner Behörde führt dazu, dass zwar einzelne Zwischenfälle untersucht werden können, nicht aber, ob die politische und militärische Führung implizit an Rechtsverstößen beteiligt war. Daher gibt es bisher in Israel keine Ermittlungen bezüglich der Handlungen von Personen, die die israelische Offensive konzipiert, geplant, befohlen und überwacht haben. Somit wurde eine

der gravierendsten Anschuldigungen des Goldstone-Berichtes – nämlich die gegenüber der Führung der militärischen Operation – gar nicht berücksichtigt. Auch einer Reihe anderer im Goldstone-Bericht erhobener Vorwürfe ist Israel nicht angemessen nachgegangen. Etwa ein Drittel der im Goldstone-Bericht dokumentierten 36 Fälle mutmaßlicher Kriegsverbrechen sind nach wie vor nicht aufgeklärt. Insbesondere sind ungeklärt der Einsatz von weißem Phosphor und Mörsergranaten in dicht besiedeltem Gebiet; die vermeintliche Festlegung, dass Regierungsgebäude legitime militärische Ziele seien; die Behinderung und Beschädigung von Rettungswagen. Der zweite Nachfolgebericht äußert ernste Sorge über den späten Beginn und den langsamen Ablauf der Verfahren, ihre unzureichende Transparenz und die mangelnde Anhörung von Opfern und Zeuginnen und Zeugen. Daher sind auch die Kriterien der Unverzögerlichkeit, Effektivität und Transparenz bei den Ermittlungen nicht erfüllt. Entsprechend kommen auch die Mitglieder der Goldstone-Kommission in ihrer Stellungnahme zu dem Schluss, dass die bislang von der israelischen Regierung eingesetzten Mechanismen nicht ausreichen, um die Tatsachen und die sich daraus ergebende rechtliche Verantwortung zu klären.

In einem Beitrag in der „Washington Post“ vom 1. April 2011 äußerte Richard Goldstone vor allem unter Bezugnahme darauf, dass die Hamas noch keine Untersuchungen als Folge des Berichts eingeleitet habe und durch die israelischen Untersuchungen wenigstens einige Untersuchungsergebnisse vorgelegt wurden, dass der Bericht, würde er heute verfasst, an einigen Stellen andere Einschätzungen enthalten würde. In einem Interview am 6. April 2011 in der „Washington Post“ bestätigt er jedoch, dass der Bericht grundsätzlich nicht in Frage zu stellen ist (www.washingtonpost.com/politics/goldstone-says-he-wont-see-gaza-report-nullification-denies-discussing-it-with-israeli/2011/04/06/AFCTYmC_story.html und www.huffingtonpost.com/huff-wires/20110406/ml-israel-un-report/). Letzteres bestätigten auch die drei anderen Mitglieder der Goldstone-Untersuchungskommission. Am 14. April 2011 erklärten sie im „Guardian“, dass keine Fakten und Beweise aufgetaucht seien, die den Kontext, die Ergebnisse oder die Schlussfolgerungen des Goldstone-Berichtes hinsichtlich einer der Parteien des Gaza-Konflikts in irgendeiner Weise ändern würden (www.guardian.co.uk/commentisfree/2011/apr/14/goldstone-report-statement-un-gaza). Auch Prof. Dr. Dr. h. c. Christian Tomuschat, der die erste Expertenkommission leitete, äußerte am 6. April 2011 gegenüber dem „DER TAGES-SPIEGEL“, dass in dem zweiten Nachfolgebericht keine neuen Beweise oder Fakten zu Tage kamen, die eine Änderung des Berichts begründeten (www.tagesspiegel.de/politik/irritationen-ueber-rueckzieher-goldstones/4028016.html).

Da kaum in Israel und gar nicht in den palästinensischen Gebieten, angemessene, unverzügliche, transparente, unparteiische, internationalen Standards entsprechende Untersuchungen durchgeführt wurden, ist es nach Ablauf der Fristen Aufgabe des UN-Sicherheitsrates, die Angelegenheit an den Internationalen Strafgerichtshof zu überweisen. Die Resolution 16/32 des Menschenrechtsrats vom 13. April 2011 spricht ebenfalls diese Empfehlung aus. Auch Amnesty International fordert in seinem am 13. Mai 2011 erschienenen Jahresbericht, die internationale Gerichtsbarkeit einzuschalten. Wenn gravierende Verstöße gegen das Völkerrecht nicht angeklagt werden, führt dies zu einer Legitimierung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und einem allgemeinen Klima der Straflosigkeit. Die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und internationaler Menschenrechtsnormen durch alle Seiten und unter allen Umständen ist wesentliche Voraussetzung für einen gerechten und nachhaltigen Frieden in der Region.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Empfehlungen des Goldstone-Berichtes bezüglich der völkerrechtlichen Verantwortung der betroffenen Parteien, unverzügliche, gründliche, wirksame und unabhängige Ermittlungen zu den Vorwürfen der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu führen, in allen relevanten Gremien der UN zu unterstützen;
2. sich als neues nichtständiges Mitglied im Weltsicherheitsrat für die Bekämpfung von Straflosigkeit für schwere Völkerrechtsverbrechen weltweit und für das Recht der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung einzusetzen, auch der Opfer im Gaza-Krieg, sowohl auf palästinensischer als auch auf israelischer Seite;
3. als Mitglied im Weltsicherheitsrat die Verweisungen der Resolutionen A/64/10 und A/64/L/48 der Generalversammlung der Vereinten Nationen an den Weltsicherheitsrat und die Implementierung der Forderungen des Goldstone-Berichtes durch den Weltsicherheitsrat zu unterstützen;
4. insbesondere die Empfehlung des Goldstone-Berichts an den Weltsicherheitsrat, die Angelegenheit gemäß Artikel 13 Buchstabe b des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs dem Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs vorzulegen, zu unterstützen.

Berlin, den 29. Juni 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

In seinem Jahresbericht 2010 beklagte Amnesty International, dass die USA und die Europäische Union ihre Positionen im Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen ausgenutzt haben, um sich internationaler Gerechtigkeit entgegenzustellen und Israel von der Rechenschaftspflicht und Verantwortung für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit freizusprechen. Internationale, israelische und palästinensische Menschenrechtsorganisationen appellieren nach wie vor eindringlich an die internationale Gemeinschaft, sich für eine adäquate Untersuchung der Vorwürfe von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Gaza-Krieg einzusetzen. Adäquate Untersuchungen seien den Opfern geschuldet, aber auch notwendig, um weiteren Aggressionen vorzubeugen und einem Klima der Straflosigkeit in der Region entgegenzuwirken. Die Armee feiere die Operation „Gegossenes Blei“ als großen Sieg, so Yehuda Shaul, Direktor der israelischen Menschenrechtsorganisation „Breaking the Silence“ im Gespräch mit den Mitgliedern des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Deutschen Bundestag. Er befürchtet, dass künftige Kriege wieder mit den gleichen Mitteln oder sogar noch schlimmer geführt werden, wenn die Armee sich keinen unabhängigen Untersuchungen stellen muss. Israelische Menschenrechtsorganisationen betonen darüber hinaus das Recht und die Pflicht der israelischen Gesellschaft, zu erfahren, welche Kriege zu welchen Regeln in ihrem Namen geführt werden.